

Nachrichten aus Brüssel

@ greens87 – stock.adobe.com

Grünes Licht für Europäischen Gesundheitsdatenraum

Die Unterhändler von Europäischem Parlament, Europäische Kommission und der im Rat versammelten Mitgliedsstaaten haben sich auf einen Kompromiss über die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraumes (European Health Data Space, kurz: EHDS) geeinigt. Damit ist es nach monatelangen Verhandlungen gelungen, eines der wichtigsten EU-Gesetzgebungsverfahren in der Gesundheitspolitik vor den Europawahlen abzuschließen.

Ziel des EHDS ist es, die nationalen Gesundheitssysteme der EU auf Grundlage interoperabler Austauschformate digital zu verbinden und den Zugriff auf bestimmte Patientendaten grenzüberschreitend zu ermöglichen. Knackpunkt der Verhandlungen war die Frage, inwieweit Patientinnen und Patienten dieser Vernetzung widersprechen können. Der Kompromiss sieht nun vor, dass die Mitgliedsstaaten selbst entscheiden können, ob sie ein Recht auf das sogenannte Opt-out-Verfahren einräumen. Die Bundeszahnärztekammer und der europäische Dachverband der Zahnärzteschaft CED hatten im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens wiederholt dazu aufgefordert, den EHDS ohne weitere bürokratische Belastungen für die Praxen umzusetzen und den Datenschutz einzuhalten.

Europawahl: Zwölf Kernanliegen der Bundeszahnärztekammer

Anfang Juni 2024 sind die Bürger der 27 EU-Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, das Europäische Parlament neu zu wählen. Die Bedeutung der Europäischen Union für den zahnärztlichen Berufsstand hat in den vergangenen fünf Jahren seit der letzten Europawahl weiter spürbar zugenommen. Bereits heute werden viele für die Zahnärzteschaft wichtige Fragen nicht mehr auf nationaler Ebene, sondern in Brüssel und Straßburg entschieden: EU-Gesetzgebung wie die Medizinprodukteverordnung, der Europäische Gesundheitsdatenraum, die Richtlinie über Patientenrechte oder die EU-Quecksilberverordnung betreffen den Alltag der Zahnarztpraxen unmittelbar.

Die Bundeszahnärztekammer hat im Vorfeld der Europawahlen ein Positionspapier verfasst, in dem zwölf europapolitische Kernanliegen der deutschen Zahnärzteschaft für die kommenden

Jahre definiert werden. Im Mittelpunkt steht die Sicherstellung der freien zahnärztlichen Berufsausübung im Interesse der Patienten. Zudem gilt es, neue und bestehende EU-Vorgaben wegen deren bürokratischen Auswirkungen für Praxen zu hinterfragen. Ferner muss die hohe Qualität der zahnmedizinischen Ausbildung in den EU-Mitgliedsstaaten, die Grundlage für die automatische Anerkennung von zahnmedizinischen Abschlüssen aus anderen EU-Staaten ist, unbedingt gewährleistet bleiben. Die Initiativen der EU im Bereich der Digitalisierung im Gesundheitswesen müssen zum Nutzen der Patientinnen und Patienten beitragen und dürfen nicht die Sicherheit der sensiblen Gesundheitsdaten gefährden, so die BZÄK. Mit Blick auf den 2017 verabschiedeten EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte setzt sich die Bundeszahnärztekammer mit Nachdruck für eine Überarbeitung ein, damit diese Regeln endlich praxistauglich werden. Die europapolitischen Positionen sind auf der Website der BZÄK abrufbar:

www.bzaek.de/gesundheitspolitische-positionen-zur-europawahl-2024.html



EU-Pharmapaket nimmt erste Hürde

Die Abgeordneten des federführenden Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlamentes haben ihre Position zur Reform des europäischen Arzneimittelrechtes verabschiedet. Die erste Lesung im Parlament soll noch vor den Europawahlen abgeschlossen werden. Mit der endgültigen Verabschiedung der Reform ist allerdings frühestens nächstes Jahr zu rechnen, da noch viele Detailfragen unter den im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten offen sind.

Im Frühjahr 2023 hatte die EU-Kommission eine Modernisierung der seit über 20 Jahren geltenden EU-Vorgaben im Arzneimittelbereich vorgeschlagen. Die übergeordneten Zielsetzungen des Pharmapaketes sind es, den Zugang, die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit von Arzneimitteln zu sichern und zu verbessern. Daneben sollen Zulassungsverfahren beschleunigt und Engpässe bei der Versorgung mit Arzneimitteln verhindert werden.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK

9. Bayerischer Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügen über eine hervorragende medizinische Ausbildung. Um mit der eigenen Praxis dauerhaft erfolgreich zu sein, ist auch unternehmerisches Wissen unerlässlich. Der **9. Bayerische Unternehmertag für Zahnärztinnen und Zahnärzte** will hierzu ein Forum für neue Impulse bieten.

Wohin entwickeln sich in diesen auch wirtschaftlich unruhigen Zeiten die Märkte und Kapitalmärkte hin? Das zeigt uns **Dr. Thomas Strobel**, Senior Economist der HypoVereinsbank auf. Welche **betriebswirtschaftlichen Leitplanken** eine Praxis erfolgreich machen und wie man sie beeinflussen kann, erläutert praxisnah **Michael Stolz** von der Steuerkanzlei Fuchs + Stolz. Einen ganz anderen Blick auf unternehmerische Herausforderungen wirft **Schwester Teresa Zukic**, Ordensschwester der „Kleinen Kommunität der Geschwister Jesu“ im Erzbistum Bamberg. Ihr Thema ist der **befreiende Umgang mit Fehlern**.

Freuen Sie sich außerdem auf den Hauptvortrag am Nachmittag. **Dr. Anke Handrock**, spezialisiert auf Coaching zur systemisch-strategischen Führung und Teamcoachings für Praxen und Kliniken, stellt **leicht erlernbare und wirksame Führungstechniken** vor. Ein gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hochaktuelles Thema!

Wir versprechen Ihnen unterhaltsame und informative Vorträge und freuen uns, Sie in Nürnberg begrüßen zu dürfen.

Programm

„Quo vadis wirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt?“

Dr. Thomas Strobel, Senior Economist (Direktor), HypoVereinsbank

Vom befreienden Umgang mit Fehlern

Schwester Teresa Zukic, KeySpeakerin und Buchautorin

Betriebswirtschaftliche Leitplanken für die Zahnarztpraxis

Michael Stolz B.A., Steuerberater

Mitarbeitende „wirksam“ führen

Dr. Anke Handrock, Zahnärztin, Lehrtrainerin und Lehrmediatorin

In Kooperation mit:

BLZK  KZVB
Die bayerischen
Zahnärzte

 HypoVereinsbank
Member of  UniCredit


ZEP
Zentrum für
Existenzgründer und
Praxisberatung der BLZK

Samstag, 22. Juni 2024

Zeit: 09:00 – 16:30 Uhr

HypoVereinsbank Nürnberg,
Lorenzer Platz 21
Raum „Rom“ (UG),
Eingang Pfarrgasse 11
90402 Nürnberg

Parkmöglichkeiten:

Öffentliche Parkhäuser in der
Findelgasse, Katharinengasse
und in der Adlerstraße

Kursnummer: 84740

Kursgebühr: 125,- Euro

Fortbildungspunkte: 7

Organisation:

eazf GmbH

Telefon: 089-230211400

Fax: 089-230211406

E-Mail: info@eazf.de



Anmeldung mit QR-Code
oder unter
[www.eazf.de/sites/
zahnaerzte-unternehmertag](http://www.eazf.de/sites/zahnaerzte-unternehmertag)

eazf GmbH

Fallstraße 34

81369 München

www.eazf.de

Tel.: 089 230211400

Fax: 089 230211406

E-Mail: info@eazf.de